

13/SN-86/ME

ÖSTERREICHISCHE HOCHSCHÜLERSCHAFT

An das
Bundesministerium
für Soziales

Wien, 1988-01-26
so/61

Stubenring 1
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Z.	86 - GE 087
Datum:	27. JAN. 1988
Verteilt:	28. Jan. 1988 <i>Waltz</i>

Betr.: Stellungnahme zum Ehrengabengesetz für
Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus

H. Hajek

Die Österreichische Hochschülerschaft steht ebenso wie die Betroffenen selbst diesem Ehrengabengesetz ablehnend gegenüber.

Es kommt unserer Meinung nach einer Verhöhnung gleich, 50 Jahre nach den Ereignissen des Jahres 1938 und seinen Folgen, Menschen, die geistige und aktive Träger des österreichischen Widerstandes waren, mit einem Almosen abzuspeisen.

Vor allem in Anbetracht der Tatsache, daß unmittelbar nach dem Kriegsende, als die Not am größten war, diese Bürger vom Staat sträflich vernachlässigt wurden, hingegen nationalsozialistische Amtsträger durchaus mit Unterstützungen rechnen durften.

Angesichts dieser Tatsachen und Umstände empfiehlt die Österreichische Hochschülerschaft dringendst von einer Ehrengabe in dieser Form abzusehen.

Hochachtungsvoll

Thomas Soliman
Ref.f.Bildung und Politik